

## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Thomas Zimmermann, Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Johannes Hintersberger, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer CSU,**

**Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)**

**Bedarf an Krankenhaushygienikerinnen und -hygienikern im Freistaat Bayern decken (I):  
Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) zu bitten, ihr Entwicklungskonzept zur bedarfsgerechten Sicherstellung einer qualifizierten ärztlichen Weiterbildung zur bzw. zum Krankenhaushygieniker bzw. -hygienikerin sowie zur Sicherstellung hierfür benötigter Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen vorzustellen.

### **Begründung:**

Mit Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum 4. August 2011 und Einführung der Bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (Med-HygV) zum 1. Januar 2012 unterstrichen sowohl der Bundes- als auch der bayerische Gesetzgeber die Notwendigkeit der Etablierung eines strukturierten, effizienten Hygienemanagements in medizinischen Einrichtungen und verpflichteten diese zugleich zur Sicherstellung geeigneter Hygieneorganisationsstrukturen.

Den gesetzlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung von Krankenhäusern mit qualifiziertem Hygienepersonal kann derzeit auch im Freistaat Bayern mangels ausreichender Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen nicht entsprochen werden. Während zunehmend von verschiedenen Einrichtungen Kursangebote zur Weiter- bzw. Fortbildung zur Hygienefachkraft, bzw. zur/zum hygienebeauftragten Ärztin/Arzt etabliert wurden, besteht weiterhin ein eklatanter Mangel an Weiterbildungsstellen zur Ausbildung von Krankenhaushygienikern und hygienikerinnen. Die strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“, die von der Bundesärztekammer unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DGK) und des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH) erarbeitet wurde, stellt nach übereinstimmender Auffassung der Beteiligten lediglich eine befristete Übergangslösung dar, um den mit Novellierung des IfSG entstandenen Bedarf an Krankenhaushygiene kurzfristig zu decken.

Zielsetzung über kurzfristige Lösungen hinaus muss die langfristige Sicherstellung geeigneter und ausreichender Weiterbildungsstellen und -ermächtigungen zum Erwerb einer Facharztqualifikation für Hygiene und Umweltmedizin sein.